KOSTENLOSES PRAXIS-KIT

Kennzeichnungs-Kit Art. 50 KI-Verordnung

Drei fertige Textbausteine zum Kopieren und eine 10-Punkte-Checkliste. Die Kennzeichnungspflicht gilt seit dem 2. August 2026. So setzen Sie sie heute noch um.

Timo Korte | TÜV-NORD-zertifizierter Datenschutzbeauftragter
ki-compliance-kit.de | Stand: August 2026

Lizenz: CC BY 4.0 (creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de). Weitergabe und Bearbeitung erlaubt, auch durch Kammern, Verbände und Berater, mit Quellenangabe „Timo Korte, ki-compliance-kit.de“. Rechtsstand: KI-VO (EU) 2024/1689 in der seit 27.07.2026 geltenden Fassung, geändert durch die Digital-Omnibus-Verordnung (EU) 2026/1744. Dieses Dokument ist eine Arbeitshilfe und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall.

Drei Textbausteine zum direkten Einsatz

Kopieren, Platzhalter in [Klammern] ersetzen, einbauen. Alle drei decken Pflichten ab, die seit dem 2. August 2026 gelten.

Baustein 1: Chatbot-Hinweis (erste Nachricht des Chatbots)

```
Hallo! Ich bin [NAME], ein KI-Assistent von [UNTERNEHMEN]. Ich beantworte Ihre Fragen rund um [THEMA]. Bitte beachten Sie: Ich bin eine künstliche Intelligenz. Bei komplexen Anliegen verbinden wir Sie gerne mit einem menschlichen Mitarbeiter.
```

[Art. 50 Abs. 1 KI-VO: Information bei KI-Interaktion, spätestens zu Beginn]

Baustein 2: KI-Bild in Social Media (Caption / Bildunterschrift)

```
Dieses Bild wurde mit KI erstellt. [alternativ englisch: Created with AI; Tool-Angabe optional, z. B. Canva / DALL-E / Adobe Firefly]
```

[Art. 50 Abs. 4 KI-VO: Offenlegung KI-generierter Bildinhalte]

Baustein 3: Marketing-E-Mail (Footer-Zeile)

```
Einige Bilder in dieser E-Mail wurden mit KI-Bildgeneratoren erstellt.
```

[Art. 50 Abs. 4 KI-VO: Offenlegung in werblicher Kommunikation]

Gut zu wissen

Kurze KI-Korrekturen (z. B. Grammatik durch Copilot) müssen nicht gekennzeichnet werden, nur eindeutig KI-generierte Medien. Im Zweifel: kennzeichnen. Der Hinweis beim Chatbot entfällt nur, wenn die KI-Interaktion für einen normal informierten Nutzer offensichtlich ist. Verlassen Sie sich darauf im Kundenkontakt nicht.

CC BY 4.0 | 2026 Timo Korte | ki-compliance-kit.de

Zusätzlich möglich: die Bildmarken der EU-Kommission

Die Europäische Kommission stellt seit 2026 einheitliche Bildmarken für KI-Inhalte zur Verfügung. Sie sind ein **freiwilliges Angebot** und keine Pflicht: Art. 50 KI-VO verlangt eine klare Offenlegung, schreibt aber kein bestimmtes Symbol vor. Wer die Marken nutzt, ersetzt damit nicht den Textbaustein, sondern ergänzt ihn um ein wiedererkennbares Signal.

	Für vollständig KI-generierte Inhalte, etwa ein komplett von einem Bildgenerator erstelltes Motiv.
	Für Inhalte, die mit KI bearbeitet wurden, etwa ein Foto mit KI-Retusche oder erweitertem Bildausschnitt.
	Das kompakte Zeichen für kleine Platzierungen, zum Beispiel als Overlay in einer Bildecke.

So setzen Sie die Marken ein

Die Bilddateien laden Sie kostenlos direkt bei der EU-Kommission herunter (Schwarz, Weiß und transparent, PNG und SVG): digital-strategy.ec.europa.eu › eu-icons-labelling-ai-generated-content. Platzieren Sie die Marke sichtbar am Inhalt, etwa in einer Bildecke oder direkt neben der Bildunterschrift, und behalten Sie den Textbaustein bei. Achten Sie darauf, die Marken unverändert zu verwenden: Farben, Proportionen und Schriftzug bleiben, wie sie sind.

Warum das trotzdem sinnvoll ist

Ein einheitliches Symbol wird schneller erkannt als ein Satz Kleingedrucktes und wirkt gegenüber Kunden und Aufsicht wie ein bewusster Umgang mit KI. Rechtlich zählt aber allein, dass die Offenlegung klar und rechtzeitig erfolgt [Art. 50 Abs. 1, Abs. 4].

CC BY 4.0 | 2026 Timo Korte | ki-compliance-kit.de

Ihre 11-Punkte-Checkliste

Alle Punkte gelten seit dem 2. August 2026. Haken Sie ab, was erledigt ist.

Erledigt	Maßnahme	Referenz
	Chatbot auf der Website: Offenlegungshinweis eingebaut (Baustein 1)	Art. 50 Abs. 1
	KI-Bilder auf Website und Social Media als KI-generiert gekennzeichnet (Baustein 2)	Art. 50 Abs. 4
	KI-Bilder in E-Mails und Newslettern gekennzeichnet (Baustein 3)	Art. 50 Abs. 4
	KI-generierte Videos und Audio geprüft und gekennzeichnet	Art. 50 Abs. 4
	Bestandsinhalte durchgesehen: Welche älteren KI-Bilder sind noch online?	Art. 50 Abs. 4
	Datenschutzerklärung: Abschnitt zum KI-Einsatz ergänzt	Art. 13 DSGVO
	Interner Prozess: Wer kennzeichnet neue KI-Inhalte vor Veröffentlichung?	Art. 26 Abs. 1
	Mitarbeiter informiert: Was muss wann gekennzeichnet werden?	Art. 4 KI-VO
	Emotionserkennung: geprüft, dass kein solches System im Einsatz ist	Art. 5 Abs. 1 lit. f
	Optional geprüft: EU-Bildmarken als Ergänzung zum Textbaustein einsetzen?	freiwillig
	Umsetzung dokumentiert (Datum, Verantwortliche, Screenshots)	Art. 26: Nachweis

Achtung: kein Disclaimer-Ersatz

Die Kennzeichnung ersetzt weder die Prüfung Ihrer KI-Systeme noch die übrigen Betreiberpflichten (Inventar, Risikoklassifizierung, Kompetenz-Maßnahmen). Sie ist der sichtbarste, aber nur ein Baustein.

Rechtsstand: KI-VO (EU) 2024/1689 in der seit 27.07.2026 geltenden Fassung, geändert durch die Digital-Omnibus-Verordnung (EU) 2026/1744. Maßgeblich ist allein der im Amtsblatt veröffentlichte Text. Dieses Kit dient der Erstorientierung und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall.

CC BY 4.0 | 2026 Timo Korte | ki-compliance-kit.de